

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 626
BETREFFEND SCHULHAUS KIRCHMATT - RENOVATION
PROJEKTIERUNGSKREDIT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
817 vom 23. April 1985

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Projektierung von Renovationsarbeiten, Energiesparmassnahmen und baulichen Anpassungen an veränderte Verhältnisse an der Schulanlage Kirchmatt wird ein Kredit von Fr. 390'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Mai 1985

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H.P. Hausheer

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 1. Juni - 1. Juli 1985